

Amtliche Mitteilung



Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

Oktober 2024

3/2024

Verlautbarungen – Aktuelles – Mitteilungen – Anzeigen

Fit-Marsch 26. Oktober in Zweinitz

Heizkostenzuschuss 2024/2025—Richtlinien

Meldung Wasserzählerstände

Gefallenengedenken beim Ehrendenkmal

Piroplasmose– Impfung—Rinder

GO-MOBIL

Stellenausschreibung



53. FIT—MARSCH

AM 26. Oktober 2024 - NATIONALFEIERTAG

VERANSTALTER:	Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal
ORGANISATION:	FF-Zweinitz familientaugliche Strecke
STARTKARTENAUSGABE:	ab 8.30 Uhr bis kurz vor dem Start am Dorfplatz Zweinitz
GEMEINSAMER START:	9.00 Uhr Dorfplatz Zweinitz
NENNGEBÜHR:	Erwachsene € 1,50 Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und Gruppenteilnehmer € 1,-- (Gruppe = mindestens 10 Personen) Für Gruppenteilnehmer ist die Übergabe der Teilnehmerliste mit Angabe des Geburtsdatums bei der Startkartenausgabe unbedingt erforderlich. Bereits abgegebene Gruppenlisten können aus Fairnessgründen nicht mehr ergänzt werden.
WEGSTRECKE:	Start: Startkartenausgabe: 09:00 Uhr Dorfplatz Zweinitz Nennggebühr: Erwachsene € 1,50 Kinder und Gruppenteilnehmer pro Person: € 1,00 WEGSTRECKE: Start: Dorfplatz Zweinitz Pippan—Bittner Teiche—Schattseite –Labestation - Weizmann - Radweg Dürrmüller - Schloss Thurnhof - Spone Ziel: Gasthaus zur Krone (Spone) –Siegerehrung– gemütlicher Ausklang
	Die gesamte Wegstrecke ist mit Richtungspfeilen markiert; für den Ärztedienst ist gesorgt , für Unfälle wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen
ABSCHLUSS MIT POKAL AUSGABE:	13:00 Uhr Dorfplatz Zweinitz / Gasthaus zur Krone (Spone)

Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin erhält eine Medaille und bei der Labestation einen Imbiss, sowie ein alkoholfreies Getränk.

Der/die älteste und der/die jüngste Teilnehmer/Teilnehmerin sowie die stärkste Gruppe erhalten je einen Pokal.

Über eine zahlreiche Beteiligung am FIT-Marsch 2024 würden wir uns sehr freuen!

Mit sportlichen Grüßen

Für den Kultur- Sport- und Sozialausschuss
Vizebürgermeisterin:
Astrid Reinsberger– Foditsch

Bürgermeister:
DI (FH) Franz Sabitzer



HEIZKOSTENZUSCHUSS 2024/2025

Der Antrag auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses liegt seit 01. Oktober 2024 im Gemeindeamt auf.

ANTRAGSFRIST :

01.10.2024 bis 31.03.2025

Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 180,00

	Einkommensgrenze monatl. Netto
Bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.270,00
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.840,00
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 360,00

Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 110,00

	Einkommensgrenze monatl. Netto
Bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.510,00
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljähri- gem Kind)	€ 2.080,00
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 360,00

Für die Antragstellung ist ein aktueller Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden Personen erforderlich.

Als Einkünfte gelten alle Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Einkommen nach dem Opferfürsorgegesetz, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, Geldleistungen aus dem K-MSG (Kärntner Mindestsicherungsgesetz), ferner auch Familienzuschüsse; Unterhalts- bzw. Alimentationszahlungen jeglicher Art, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Unfallrenten, Opferrenten, Leibrenten, Lehrlingsentschädigungen sowie Stipendien und Kinderbetreuungsgeld.

Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfen, Naturalbezüge, Kriegsopferentschädigung, Pflegegelder und Wohnbeihilfe.

Die Vorlage von Rechnungen für Heizmaterial ist **nicht erforderlich**.



Meldung Wasserzählerstände

Liebe Gemeindebürger/Innen!

**Falls Sie den Wasserzählerstand noch nicht bekannt gegeben haben,
bitten wir Sie diesen dringend zu melden.**

Vielen Dank im Voraus!

weitensfeld@ktn.gde.at | 04265/242-21

Gefallenengedenken

Am Donnerstag, dem 31. Oktober 2024

**gedenkt die Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal der Gefallenen
des Kärntner Abwehrkampfes und der beiden Weltkriege.**

Die Bevölkerung unserer Gemeinde wird hiermit herzlich eingeladen, durch ihre Teilnahme das Mitgefühl für die Gefallenen des Kärntner Abwehrkampfes und der beiden Weltkriege zu bekunden.

ABLAUF: 19.00 Uhr – Sammeln am Oberen Platz (ADEG) Weitensfeld.

Fackelausgabe durch die freiwillige Feuerwehr Weitensfeld,
Aufstellung und Abmarsch der Formationen (Fackelzug)
zum Gefallenendenkmal.

Bei ausgesprochenem Schlechtwetter findet die Kranzniederlegung in aller Stille statt.

Für die Organisation verantwortlich Herr GR Ewald Mödritscher

Förderung Impfkosten—Piroplasmose

In den Weidemonaten lauert in Gras, Gebüsch und Hecken eine Gefahr für Rinder: Zecken, die einen winzigen Parasiten in sich tragen – Babesia divergens, ein Blutparasit.

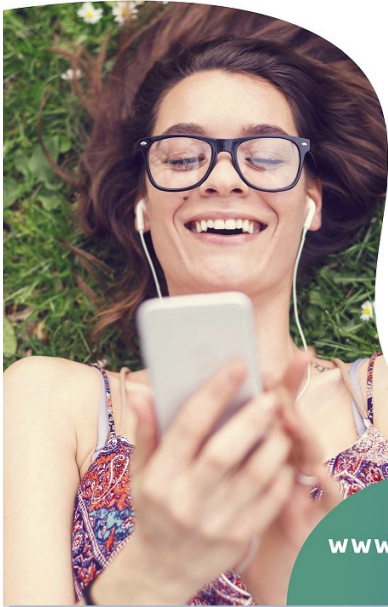
In Kärnten ist die Erkrankung verbreitet, über 800 Meter Seehöhe werden die Fälle – wie auch die Zecken – seltener. Die Tierärzte benennen die Piroplasmose auch als „Weiderot“ „Blutharnen“, „Mairot“ „Triabn“ oder „Siachn“ – alle Namen beinhalten jedenfalls Hinweise auf Merkmale dieser Erkrankung.

An „Triabn“ erkranken meist Tiere über 1 ½ Jahre.

Gemäß Gemeindevorstandsbeschluss werden die Kosten für Piroplasmoseimpfungen zu 25% gefördert, der Richtwert der Fördersumme ergibt sich aus den Kosten der Impfung durch die örtliche Tierärztin.

**Um eine Förderung gewähren zu können, werden Landwirt/Innen ersucht
Zahlungsbestätigungen für Piroplasmose-Impfungen (durchgeführt im Jahr 2024)
im Gemeindeamt fristgerecht bis spätestens 15.11.2024 einzureichen.**

Später einlangende Anträge können nicht berücksichtigt werden!



ICH BIN VERBUNDEN.

Mit unserer GemeindeApp stärken wir unsere Region und bringen frischen Wind in die Gemeinde.

www.gemeindeapp.at



Android



iOS



iOS



Android

GO-MOBIL® FÜR SIE UND DIE REGION

WEITENSFELD / GLÖDNITZ

0664/603 603 - 9344 9346



1500 GO-MOBIL®-Mitgliedsbetriebe in Kärnten erwarten Sie gerne!

Wirtschaft und Kunden im Ort verbunden DANKE GO-MOBIL®!



GO-MOBIL® – hält uns zusammen!



Konzept und Marke sind geistiges und geschütztes Eigentum von Max Goritschnig, Moosburg

GO-MOBIL® – hält uns zusammen!



Stellenausschreibung

Reinigungskraft (m/w/d)

Teilzeitanstellung 50% (20 Wochenstunden), ehestmöglich

Die Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal, sucht eine engagierte und zuverlässige Reinigungskraft (m/w/d), die dazu beitragen möchte, unsere öffentlichen Einrichtungen in einem gepflegten Zustand zu halten und das Wohlbefinden unserer Bürger und Gäste zu fördern.

Der **Aufgabenbereich** umfasst Reinigungsarbeiten im Gemeindeamt der Marktgemeinde, dem Kindergarten und der Kindertagesstätte sowie auch vertretungsweise Reinigung der Volksschule.

Anforderungen:

- Einhaltung der Hygiene- und Sauberkeitsstandards
- Körperliche Belastbarkeit
- Reinlichkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit
- Verschwiegenheit
- Führerschein der Klasse B sowie eigener PKW

Was wir bieten:

Faire Entlohnung nach dem K-GMG (Bruttomonatsgehalt für 20 Wochenstunden mind. € 1.226,85)

Die Höhe des Urlaubsanspruches ist abhängig vom Lebensalter (33 Werktage bereits ab dem 45. Lebensjahr)

Krisensicherer Arbeitsplatz (das Dienstverhältnis wird vorerst befristet begründet, geht jedoch doch nach erfolgreicher Einarbeitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis über).

*Wenn Sie an dieser Stelle interessiert sind, laden Sie sich bitte Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schul-, Bildungs- und Arbeitsweg) **21.10.2024** auf <https://bewerbung.cnc.gv.at> hoch oder geben diese persönlich im Gemeindeamt der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal ab.*

Für Fragen zur Einstufung steht Ihnen das Gemeinde-Servicezentrum unter der Telefonnummer 0463 / 55 111 350 zur Verfügung.

Hinweis gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Landes-Gleichbehandlungsgesetz, i.d.g.F.: Bewerbungen sind besonders erwünscht, wenn der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Position (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Personenbezogene Daten werden nur für jenes Verfahren herangezogen, bei dem Sie sich aktuell beworben haben. Anhand der Bewerbungsunterlagen wird geprüft, ob die geforderten Anstellungserfordernisse erfüllt werden und ob eine weitere Miteinbeziehung ins Verfahren möglich ist.